

DIN 77235

ICS 03.060; 03.100.01

Einsprüche bis 2021-04-26

Entwurf**Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen**

Basic financial and risk analysis for self-employed persons and small and medium-sized enterprises

Analyse financière et des risques de base pour les indépendants et les petites et moyennes entreprises

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-02-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 89 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Methodischer Ansatz der Finanz- und Risikoanalyse	9
4.1 Klassifizierung von Kunden/Strukturierung	9
4.2 Ganzheitlicher Ansatz	10
4.3 Bedarfsstufen und Prioritäten	11
4.4 Orientierungsgrößen	11
4.5 Systematisierung der Finanzthemen	12
5 Durchführung der Finanz- und Risikoanalyse	18
5.1 Grundlagen	18
5.2 Transparenzpflicht (Prozessschritt 0)	18
5.3 Aufnahme der notwendigen Daten der Organisation (Prozessschritt 1)	19
5.4 Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen aus der Übersicht (Prozessschritt 2)	20
5.5 Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen (Prozessschritt 3)	21
5.6 Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte (Prozessschritt 4)	21
5.7 Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen (Prozessschritt 5)	21
6 Ergebnisdarstellung	22
Anhang A (normativ) Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen der Finanz- und Risikoanalyse	24

Tabellen

Tabelle 1 — Finanzthemen	13
Tabelle A.1 — Finanzthema: Betriebliche Haftungsrisiken	24
Tabelle A.2 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus Vermögensschäden	25
Tabelle A.3 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus Umweltschäden	26
Tabelle A.4 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus dem Betreiben einer Photovoltaikanlage/Biogas usw. (als Nebenzweck)	28
Tabelle A.5 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken	29
Tabelle A.6 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus Bau- und Sanierung	30
Tabelle A.7 — Finanzthema: Ausfallrisiko des mitarbeitenden Inhabers (Krankheit, Tod)	31
Tabelle A.8 — Finanzthema: Refinanzierung der Betriebskosten bei krankheitsbedingtem Ausfall mitarbeitender Inhaber	32
Tabelle A.9 — Finanzthema: Risiko durch mangelnde statische Liquidität (zeitpunktbezogen unter Berücksichtigung evtl. Steuer- und Abgabenschulden)	34
Tabelle A.10 — Finanzthema: Risiko durch mangelnde dynamische Liquidität inkl. lfd. Instandhaltung / Wartung (zeitverlaufsbezogen)	35
Tabelle A.11 — Finanzthema: Forderungsausfallrisiko	36
Tabelle A.12 — Finanzthema: Risiko von Ertragseinbußen durch Betriebsunterbrechung	37
Tabelle A.13 — Finanzthema: Finanzierungsmöglichkeiten	39
Tabelle A.14 — Finanzthema: Bilanzrisiken aus betrieblichen Altersvorsorgesystemen	41
Tabelle A.15 — Finanzthema: Anlage aus Liquiditätsüberschüssen	42
Tabelle A.16 — Finanzthema: Finanzierungsmöglichkeiten bei Sicherheitseinbehalten (Bankbürgschaften/Bankgarantien/Kautionsversicherungen)	43

Tabelle A.17 — Finanzthema: Finanzierungsmöglichkeiten statt Rückstellungen für z. B. freiwillige Garantien	44
Tabelle A.18 — Finanzthema: Risiko der Betriebsschließung	46
Tabelle A.19 — Finanzthema: Risiko Beschädigung / Verlust Geschäftsinhalt, technische Anlagen, Tiere und Maschinen	47
Tabelle A.20 — Finanzthema: Risiko Beschädigung / Verlust von Daten und Software	49
Tabelle A.21 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust von Gebäudetechnik	50
Tabelle A.22 — Finanzthema: Risiko Beschädigung / Verlust bei Montageobjekten	52
Tabelle A.23 — Finanzthema: Risiko Beschädigung / Verlust aus Anlagen der alternativen Energieerzeugung (PV-Anlage, Biogas, Windenergie, Wasserkraft usw.)	53
Tabelle A.24 — Finanzthema: Beschädigung Glas	55
Tabelle A.25 — Finanzthema: Verletzung von immateriellen Rechten durch Dritte	56
Tabelle A.26 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit	57
Tabelle A.27 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Forderungsbeitreibung	58
Tabelle A.28 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Teilnahme am Straßenverkehr	59
Tabelle A.29 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — gemietete Gewerbeeinheiten	60
Tabelle A.30 — Finanzthema: Manager Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung)	61
Tabelle A.31 — Finanzthema: Risiko durch nicht funktionierenden Zahlungsverkehr	61
Tabelle A.32 — Finanzthema: Ressourcen-Sicherung (Krankheit, Invalidität und Tod von Mitarbeitern)	62
Tabelle A.33 — Finanzthema: Fürsorgepflicht für Mitarbeiter auf Dienst- und Geschäftsreisen	64
Tabelle A.34 — Finanzthema: Betriebliche Versorgungssysteme (Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Gruppenunfall)	67
Tabelle A.35 — Finanzthema: Liquiditätsrisiko bei Unterstützungskasse	69
Tabelle A.36 — Finanzthema: Fremdgeschäftsführer/Unternehmensnachfolge/weitere leitende Mitarbeiter	69
Tabelle A.37 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Arbeitsrecht (Arbeitsverhältnisse, Sozialgerichte)	71
Tabelle A.38 — Finanzthema: Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen inkl. Mehrkosten	72
Tabelle A.39 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie	73
Tabelle A.40 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie bei Neubau/Sanierung/ Um- und Erweiterungsbauten	75
Tabelle A.41 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — selbstgenutzte Gewerbeeinheiten	76
Tabelle A.42 — Finanzthema: Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung — Vermietung von Immobilien	77
Tabelle A.43 — Finanzthema: Haftungsrisiken Fahrzeuge	78
Tabelle A.44 — Finanzthema: Risiko Beschädigung bzw. Verlust von Fahrzeugen	79
Tabelle A.45 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Werkverkehr (Beschädigung / Verlust von Waren)	81
Tabelle A.46 — Finanzthema: Kostenrisiko aus (Waren-)Transport durch Dritte (Beschädigung oder Verlust von Waren)	82
Tabelle A.47 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Beschädigung / Verlust bei Ausstellungen	83
Tabelle A.48 — Finanzthema: Produkthaftungsrisiken aus Im- und Export	85
Tabelle A.49 — Finanzthema: Risiko Fremdwährung	86
Tabelle A.50 — Finanzthema: Zahlungs- und Lieferrisiken aus Im- und Export	87
Tabelle A.51 — Finanzthema: Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Auslandstätigkeit	88

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-07-02 AA „Finanz- und Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbstständige und KMUs“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Die Norm DIN 77230 wurde 02-2019 veröffentlicht. Damit existiert eine Norm für die Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte. Schon bei der Erarbeitung der DIN 77230 wurde dem Arbeitsausschuss klar, dass die Fokussierung auf den Privathaushalt für einige Verbrauchergruppen Fragen zur Sphäre der Erwerbstätigkeit offen lässt. Der Bedarf an einer weiteren Norm für die Betrachtung von Unternehmen und Selbständigen wurde deutlich. Dabei existieren für große Unternehmen und deren Risikomanagement bereits Normen, die allerdings in ihrer Komplexität und Tiefe die Anwendung bei mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen nahezu unmöglich macht. So wurde beschlossen, eine Norm zu initiieren, die sich in der Analyse auf Inhalte beschränkt, die durch marktübliche Produkte der Versicherungs- und Finanzindustrie gestützt werden können.

2018 gab es laut statistischem Bundesamt 3.483.691 Unternehmen, von denen 88 % unter 1 Mio. Euro Umsatz hatten. Die Unternehmen mit unter 2 Mio. Euro Umsatz machten sogar 93 % aus. Klein- und Kleinstunternehmen beschäftigten 2018 mehr als 12,6 Mio. Menschen und damit 2 von 5 Beschäftigten. Daher besteht ein gesellschaftliches Interesse, den Schutz der Unternehmen zu fördern und die weitere Entwicklung durch zweckmäßige Analysen der Finanzsituation zu unterstützen. Zielstellung ist es somit, die Risiken von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Selbständigen vollständig aufdecken zu können und angeratene Lösungen zu benennen. Gleichzeitig sollen Opportunitäten durch die Empfehlung finanzieller Rahmensetzungen unterstützt werden.

Am Markt können Unternehmen Rat durch z. B. Firmenkundenberater bei Banken oder Versicherungsvermittler erhalten. Eine branchenübergreifende, kundenorientierte und neutrale Analyse der Bedarfe dieser Kundengruppe fehlte bislang.

Aufgrund dieser Gesamtlage hat sich eine repräsentative Gruppe an Marktteilnehmern und interessierter Kreise mit dem Ziel zusammengefunden, sich auf freiwilliger Basis in einem Normungsverfahren dieses komplexen Themenbereiches anzunehmen.

Ziel war es, im Konsens einen objektivierbaren, reproduzierbaren und transparenten Analyseprozess zu entwickeln, der im Rahmen einer Basis-Finanzanalyse eine Betrachtung der finanziellen Situation von Unternehmen und Selbständigen ermöglicht.

Mit Hilfe der im Ausschuss vertretenen Experten wurde ein qualitativ hochwertiges, standardisiertes Analyseverfahren entwickelt, durch das Unternehmen und Selbständige Transparenz zu ihrer Situation und den Notwendigkeiten in Bezug auf Finanz- und Versicherungsprodukte erhalten. Dabei kann der Analyseprozess eine auf dem Ergebnis aufbauende Finanz- und Versicherungsberatung vorbereiten und helfen, diese qualitativ zu verbessern.

Der Arbeitsausschuss hat sich bewusst dafür entschieden, die in der Norm festgelegte Finanzanalyse klar von einer Finanz- oder Versicherungsberatung zu trennen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein standardisiertes Verfahren für die Analyse kleiner und mittlerer Unternehmen, von Vereinen sowie von Freiberuflern und Gewerbetreibenden (im Weiteren zusammenfassend als Organisationen benannt) im Hinblick auf Finanzen (wie Liquidität, Finanzierungen, Investitionen, Kapital und Rücklagen) und Risiken (wie Haftungs-, Ausfall- und Substanzrisiken) fest.

Die Analyse hat das Ziel, objektiv messbare und aus dem individuellen Bedarf abgeleitete Ergebnisse zu erzeugen, die die Grundlage für auf die jeweilige Situation der Organisation ausgerichtete Handlungsempfehlungen bilden sollen.

Eine Analyse nach dieser Norm fußt auf den für die Durchführung erforderlichen Daten der jeweils untersuchten Organisation und ermittelt seine Risiken und Notwendigkeiten sowie die finanziellen Bedarfe. Die Norm legt fest, welche Daten im Rahmen der Analyse erhoben werden müssen.

Die Analyse ist auf eine breite Betrachtung relevanter Themen angelegt, verzichtet jedoch bei den einzelnen Themen bewusst auf einen hohen Detaillierungsgrad. So wird z. B. berücksichtigt, ob die Organisation besondere Risiken durch Auslandsaktivitäten und Fremdwährungsgeschäfte eingeht, eine Analyse in Bezug auf konkrete Staaten bleibt aber aus und ist einer späteren Beratung vorbehalten.

Diese Norm gibt Leitlinien dafür, in welcher Rangfolge – je nach Geschäftsmodell – die für die jeweilige Organisation als relevant identifizierten Themen dargestellt und ggf. mit welchen Orientierungsgrößen sie versehen werden.

Die Finanz- und Risikoanalyse umfasst insbesondere eine quantitative Betrachtung der ausgewählten Finanzthemen. Es erfolgt keine Unternehmensberatung mit entsprechenden qualitativen Aspekten. Diese Norm ersetzt daher nicht ein wirksames Risikomanagementsystem innerhalb der Organisation, z. B. nach DIN ISO 31000.

Anwender dieser Norm können die Organisationen selbst ebenso wie Vertreter von Banken und Versicherungen, Versicherungsmakler, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Angehörige anderer beratender Berufe sein.

Die Beratung ist nicht Gegenstand dieser Norm. Die Analyse nach dieser Norm liefert Grundlagen für die mögliche sich anschließende Beratung.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 77230:2019-02, *Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte*

DIN ISO 31000, *Risikomanagement — Leitlinien*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>

— DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Jahresgewinn

Saldo aus Aufwand und Ertrag

Anmerkung 1 zum Begriff: Es wird nicht nur das Betriebsergebnis zugrunde gelegt, sondern das Unternehmensergebnis (entsprechend Jahresüberschuss nach § 275 Abs. 1 HGB bzw. bei Einnahmenüberschussrechnung der Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG). Damit werden das Finanzergebnis, die neutralen Aufwendungen und Erträge und die Steuern berücksichtigt. Ist in dem Unternehmensergebnis die Arbeitskraft des Geschäftsführers oder Inhabers nicht oder nicht hinlänglich abgebildet, so wird für die Gewinnermittlung vom Unternehmensergebnis ein entsprechender Betrag abgezogen. Gleiches gilt für andere Ressourcen, die der Organisation durch den Geschäftsführer oder Inhaber zu geringeren als den marktüblichen Preisen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Büroräume, für die keine Miete gezahlt wird).

Anmerkung 2 zum Begriff: Es wird vom Ansprechpartner der Organisation angegeben, ob der aktuell vorliegende Gewinn dauerhaft erzielt wird oder ob eine Korrektur für die dauerhafte Betrachtung berücksichtigt wird. Hat der Ansprechpartner hierzu keine eigene Einschätzung, in welcher Höhe der Gewinn angenommen werden soll, so wird der Durchschnitt der letzten drei vollen Geschäftsjahre herangezogen, wobei das letzte Geschäftsjahr doppelt gewichtet wird. Sollte die Organisation noch nicht auf eine Historie mit drei vollen Geschäftsjahren zurückblicken können, so wird das arithmetische Mittel der bereits vorliegenden Geschäftsjahre herangezogen.

3.2

Jahresumsatz

Gesamtleistung einer Organisation und umfasst alle Umsatzerlöse einer Organisation inklusive eventueller weiterberechneter Kosten eines Geschäftsjahres

Anmerkung 1 zum Begriff: Es wird vom Ansprechpartner der Organisation angegeben, ob der aktuell vorliegende Jahresumsatz dauerhaft erzielt wird oder ob eine Korrektur für die dauerhafte Betrachtung berücksichtigt wird. Hat der Ansprechpartner hierzu keine eigene Einschätzung, in welcher Höhe der Jahresumsatz angenommen werden soll, so wird der Durchschnitt der letzten drei vollen Geschäftsjahre herangezogen, wobei das letzte Geschäftsjahr doppelt gewichtet wird. Sollte die Organisation noch nicht auf eine Historie mit drei vollen Geschäftsjahren zurückblicken können, so wird das arithmetische Mittel der bereits vorliegenden Geschäftsjahre herangezogen.

3.3

Organisation

juristische Person (z. B. GmbH), Personengesellschaft (z. B. KG), die erwerbswirtschaftliche Sphäre einer natürlichen Person, die in selbständiger Form tätig ist oder die Verbindung der vorgenannten Personen

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Norm ist anwendbar auf kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Freiberufler und Gewerbetreibende. Dabei kann auch eine Unternehmensgruppe konsolidiert betrachtet werden. Als Oberbegriff für die zu analysierende Einheit wurde die Bezeichnung der Organisation gewählt. Die Organisation teilt das wirtschaftliche Schicksal, so dass ggf. Verluste eines Organisationsbereichs durch die Gesamtorganisation getragen werden und somit ein interner Ausgleich erfolgt.

3.4

Finanzthema

Untersuchungselement der Finanzanalyse, für das Orientierungsgrößen definiert werden

[QUELLE: DIN 77230:2019, 3.11, modifiziert]

3.5

ganzheitlicher Ansatz

Gesamtheit der Unternehmensaufgaben, die durch Finanz- und Versicherungsprodukte gestützt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die ganzheitliche Betrachtung setzt grundsätzlich die systemische Vollständigkeit voraus. Die Norm betrachtet Organisationen in Bezug auf finanzielle Risiken und Opportunitäten, sofern diese durch Produkte der Finanz- und Versicherungsindustrie gedeckt bzw. gestützt werden können. Die Ganzheitlichkeit bezieht sich insofern nicht auf die Gesamtheit des Systems der Organisation.

Der Ansatz der Norm selbst ist ganzheitlich in diesem Sinne. Der Anwender kann diese Norm aber auch nur in Teilen anwenden, wodurch die Anwendung nicht mehr dem ganzheitlichen Ansatz folgt.

3.6

Prioritätsklasse

Einstufung der Bedeutung bzw. Vorrangigkeit eines Themas

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Norm unterscheidet vier Prioritätsklassen. Ein Thema der Klasse eins ist ein Risiko, das bei Realisierung eine wahrscheinliche Existenzbedrohung bewirkt, während in der Klasse zwei nur eine mögliche Existenzbedrohung eintreten kann und in der Klasse drei nur noch eine Gefährdung besteht. Nicht nur die Risikobegrenzung ist für Organisationen von Bedeutung, sondern auch die Nutzung von Opportunitäten. Diese wird nie der Prioritätsklasse eins zugeordnet. Bei einer Festigung der Organisation wird die Klasse zwei und bei einer potenziellen Festigung Klasse drei zugeordnet.

Neben Themen die den Prioritätsklassen zugeordnet sind, kann es Finanzthemen geben, die aufgrund der Hinweise des Kunden oder des Beraters nicht betrachtet werden. Außerdem kann es aufgrund der Kundenhinweise zu der Einschätzung kommen, dass einzelne Finanzthemen ohne Relevanz sind.

3.7

Opportunität

wirtschaftlich günstige Gelegenheit

3.8

Orientierungsgröße

Eurobeträge oder das Vorliegen von Verträgen oder Vereinbarungen, die der Orientierung der Organisation dienen

Anmerkung 1 zum Begriff: Es wird unterschieden zwischen Mindestsollwerten, Sollwerten und Schwellenwerten.

3.9

Mindestsollwert

Orientierungsgröße, die nicht unterschritten werden darf

[QUELLE: DIN 77230:2019, 3.19, modifiziert]

3.10

Sollwert

Orientierungsgröße, die unter Berücksichtigung der Parameter der zu untersuchenden Organisation anzustreben ist

[QUELLE: DIN 77230:2019, 3.30, modifiziert]

3.11

Schwellenwert

Orientierungsgröße, bei deren Über- bzw. Unterschreiten ein Finanzthema als relevant für die zu untersuchende Organisation angesehen wird

[QUELLE: DIN 77230:2019, 3.29, modifiziert]

3.12

Stichtag

Tag der Finalisierung der Analyse und damit Zeitpunkt, auf den in der Analyse abgestellt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Tatsachen und Kundenangaben, die am Stichtag vorgelegen haben, werden berücksichtigt.

3.13

Mitarbeiter

Person, die bei der Organisation fest angestellt ist oder in die Organisation eingegliedert ist, ohne festangestellt zu sein

BEISPIEL Freie Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Vertreter nach § 84 HGB oder mitarbeitende Familienangehörige.

3.14

Existenzbedrohung

Risiko des ungewollten Marktaustritts

3.15

Bargeldbestand

Euro-Summe der Zahlungsmittel in körperlicher Form als Banknoten und Münzen unabhängig von der Währung

3.16

Betriebsvermögen

Summe aller der Organisation zugeordneten Wirtschaftsgüter

3.17

liquide Vermögenswerte

Bargeldbestand, Guthaben auf Konten und weitere Vermögenswerte, die entweder direkt zur Verfügung stehen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können, oder aber innerhalb von kurzer Zeit in Bargeldbestände bzw. Guthaben auf Konten verwandelt werden können (z. B. offene Wertpapierfonds)

3.18

kurzfristige Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

3.19

kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

BEISPIEL Betriebsmittelkredite, Steuer- und Abgabenschulden der Organisation.

3.20

Fixkosten

alle entstehenden Aufwendungen des Unternehmens, die unabhängig von der Umsatzerzielung zu leisten sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Damit werden auch die neutralen Aufwendungen und ggf. die Steuern, die häufig nachträglich zu entrichten sind, berücksichtigt. Ist in den Aufwendungen die Arbeitskraft des Geschäftsführers oder Inhabers nicht hinlänglich abgebildet, so wird ein entsprechender Betrag den Kosten zugerechnet. Gleiches gilt für andere Ressourcen, die der Organisation durch den Geschäftsführer oder Inhaber zu geringeren als den marktüblichen Preisen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Büroräume, für die keine Miete gezahlt wird). Es wird vom Ansprechpartner der Organisation angegeben, ob die aktuell vorliegenden Fixkosten dauerhaft anfallen oder ob eine Korrektur notwendig ist.

4 Methodischer Ansatz der Finanz- und Risikoanalyse

4.1 Klassifizierung von Kunden/Strukturierung

Auf eine Zuordnung der Branchen wurde verzichtet. Stattdessen sind Organisationen nach bestimmten Sachverhalten zu befragen, die sich in zwei Hauptkategorien gliedern lassen:

- a) Dem Vorkommen und dem organisationsbezogenen Umfang bestimmter Tätigkeitsarten. Dazu gehört z. B. die Frage, ob Güter transportiert werden. Hinzu kommen weiterführende Fragen, die es möglich machen, das zugehörige Risiko indikativ zu bewerten.

- b) Der Ausprägung in Bezug auf die Finanzierung und den Organisationsaufbau. Hierzu gehören Fragen z. B. nach dem Vorhandensein von Mitarbeitern oder Investitionsgütern auf der einen Seite und der Art der Finanzierung auf der anderen Seite.

Über diese Art der Analyse gelingt es, alle wesentlichen für die Organisation relevanten Finanzthemen zu erkennen und am Ende darzustellen. Von der alternativen Vorgehensweise einer Klassifizierung nach Branche wurde abgesehen. Viele Organisationen sind häufig Mischbetriebe, denen eine Zuordnung zu weniger oder sogar nur zu einer einzigen Branche diesen Organisationen nicht gerecht würde (z. B. Bäckerei mit Gastronomiebetrieb und Catering-Service).

So lassen sich eine Vielzahl von Organisationen mithilfe der Regeln dieser Norm analysieren.

4.2 Ganzheitlicher Ansatz

Diese Norm fokussiert alle Themen der im Anwendungsbereich definierten Zielgruppe, die grundsätzlich einen Bezug zu Produkten der Finanzbranche haben (insbesondere von Kreditinstituten und Versicherungen). Damit steht neben analysierten Risiken auch die Identifikation für die Finanzierungen von weiteren Investitionen im Fokus. In diesem Sinne ist die Analyse ganzheitlich.

Folgende Themen sind nicht Gegenstand der Analyse nach dieser Norm:

- Die Privatsphäre: Die Privatsphäre des Unternehmers, Unternehmensinhabers oder der in der Organisation tätigen Personen. Zur Analyse der Privatsphäre kann die Norm DIN 77230 herangezogen werden.
- Die Analyse rechtlicher Themen: Der Organisation erwachsen Risiken aus einer Vielzahl von Rechtsverhältnissen. Eine umfangreiche Analyse von AGBs, Liefer- und Leistungsverträgen, Verträgen zu Mitarbeitern und Ähnlichem ist anzuraten, bleibt hier in der Betrachtung aber außen vor.
- Steuerliche Beratung und/oder Optimierung: z. B. Vorhaben in Organisationen sind oft verbunden mit steuerlichen Überlegungen. So können bestimmte Finanzierungsformen oder Organisationsformen aus steuerlichen Gründen angeraten sein, die hier keine Beachtung finden. Liquiditätsreserven können z. B. im Privatvermögen des Gesellschafters gehalten und in Notfällen der Organisation zugeführt werden, damit die Erträge der Reserven dem Privatvermögen zugeordnet werden.
- Unternehmensberatung: z. B. Die Analyse effizienter Unternehmensabläufe und von Optimierungspotenzialen z. B. in Bezug auf die Ablauf- und Aufbauorganisation oder die Chancen- und Risikobewertung von Investitionen. So setzt die Analyse erst bei den bereits bestehenden Investitionswünschen der Organisation an. Aufgabe des Anwenders ist es aber nicht, die Investitionswünsche bei der Organisation zu wecken.
- Produktgestaltung und -konditionen: Es findet eine Analyse auf Basis der Finanzthemen statt. Die konkrete Ausgestaltung von Produktlösungen wie z. B. ein Vergleich von Tarifbedingungen ist ggf. einer Versicherungs- oder Finanzberatung vorbehalten, die nicht Gegenstand dieser Norm ist.

Diese Norm definiert einen ganzheitlichen Ansatz. Da das Ergebnis der Analyse keine feste Rangfolge von Finanzthemen zum Inhalt hat, sondern die Zuordnung zu einer Prioritätsklasse, ist auch eine Zuordnung einzelner Themen zu Prioritätsklassen nach dieser Norm möglich, so dass auch eine Teilanalyse möglich ist. Diese Teilanalysen können sich dann z. B. nur auf Themen beziehen, die eine Risikodeckung durch Versicherungsprodukte als Lösung zum Gegenstand haben.

Wird nur eine Teilanalyse durchgeführt, so ist die Organisation vom Anwender textlich und deutlich hervorgehoben darauf hinzuweisen, welche Teilbereiche nicht Gegenstand der Analyse sind und dass dadurch bedeutende Risiken und Optionen unerkannt bleiben können. Daher sind die Finanzthemen der „Prioritätsklasse ohne Betrachtung“ mit anzugeben.

4.3 Bedarfsstufen und Prioritäten

Die einzelnen Finanzthemen werden Prioritätsklassen zugeordnet. Dabei werden vier Prioritätsklassen unterschieden.

- Prioritätsklasse 1:
 - Risiken mit wahrscheinlicher Existenzbedrohung: Hierbei handelt es sich um Risiken, die bei Realisierung in der stärksten Ausprägung die Existenz der Organisation wahrscheinlich zerstören.
- Prioritätsklasse 2:
 - Risiken mit möglicher Existenzbedrohung: Hierbei handelt es sich um Risiken, die bei Realisierung in der stärksten Ausprägung die Existenz der Organisation gefährden können.
 - Themen mit Steigerung Geschäftspotenzial: Hierbei handelt es sich um Opportunitäten, die die Existenz der Organisation festigen.
- Prioritätsklasse 3:
 - Risiken ohne Existenzbedrohung: Hierbei handelt es sich um Risiken, die bei Realisierung in der stärksten Ausprägung die Existenz der Organisation nicht gefährden.
 - Themen mit möglicher Steigerung Geschäftspotenzial: Hierbei handelt es sich um Opportunitäten, die die Existenz der Organisation festigen können.
- Prioritätsklasse – unbedeutend
 - Themen, die weder ein ernsthaftes Risiko, noch eine größere Opportunität darstellen.

Neben Themen die den Prioritätsklassen zugeordnet sind, kann es Finanzthemen geben, die aufgrund der Hinweise des Kunden oder des Beraters nicht betrachtet werden. Außerdem kann es aufgrund der Kundenhinweise zu der Einschätzung kommen, dass einzelne Finanzthemen ohne Relevanz sind.

BEISPIEL 1 Der Kunde gibt an, dass er keine Immobilie besitzt. Für diesen Fall ist das Finanzthema „Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie inkl. Bauleistung“ ohne Relevanz.

Die Zuordnung der Finanzthemen zu den Prioritätsklassen erfolgt dynamisch. So können Risiken für die eine Organisation existenzbedrohend sein, für eine andere Organisation aber nicht. Aufgrund von Detailfragen zur Situation der Organisation erfolgt die Zuordnung zu den Prioritätsklassen.

BEISPIEL 2 Die Relevanz des Ausfalls von Forderungen steigt mit der Höhe offener Forderungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Organisation. Innerhalb der Prioritätsklassen findet keine weitere Priorisierung statt. So sind die Finanzthemen innerhalb einer Prioritätsklasse im Sinne dieser Norm gleichermaßen bedeutend.

4.4 Orientierungsgrößen

Im Rahmen einzelner Finanzthemen werden Orientierungsgrößen angegeben. Diese Werte sollen der Organisation eine Orientierung hinsichtlich der Ausprägung bestimmter Anforderungen geben. So werden z. B. Orientierungsgrößen zur Deckungshöhe für Haftungsrisiken angegeben oder auch Werte hinsichtlich einer Mindest-Liquidität dargestellt.

Die Orientierungsgrößen sind in die folgenden Kategorien zu unterteilen:

- Mindestsollwert

Orientierungsgröße, die im Sinne dieser Norm nicht unterschritten werden soll.

— Sollwert

Orientierungsgröße, die im Sinne dieser Norm anzustreben ist.

— Schwellenwert

Orientierungsgröße, bei deren Über- bzw. Unterschreiten ein Finanzthema als relevant für die zu untersuchende Organisation angesehen wird.

Die Ausprägung der Orientierungsgrößen kann pauschal (z.B. Versicherungssumme bei Haftungsrisiken), objektbasiert (z.B. Höhe der wesentlichen offenen Forderungen) oder abhängig von Umsatz- oder Gewinngrößen (z.B. Betriebsunterbrechung) sein.

4.5 Systematisierung der Finanzthemen

Die relevanten Finanzthemen wurden in zwei Dimensionen klassifiziert.

— Themenbereiche: Es werden folgende Themenbereiche unterschieden, denen die Finanzthemen zugeordnet werden. Das sind:

- Haftung;
- Menschen im Unternehmen;
- Liquidität/ Währung;
- Verlust/ Beschädigung von Sachwerten;
- Recht.

— Ausprägung der Organisation: Neben Finanzthemen, die grundsätzlich jeden Organisationstyp betreffen (Basis), finden andere Finanzthemen nur Eingang im Rahmen der Analyse, wenn diese Organisationen grundsätzlich bestimmte Ausprägungen haben. Liegt diese grundsätzliche Ausprägung nicht vor, so entfallen alle weiterführenden Detail-Analysefragen. Ansonsten wird durch die Detailfragen die Ausprägung der Relevanz des Themas bestimmt. Die Fragen nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt lauten:

- Rechtsform: „Welche Rechtsform hat Ihre Organisation?“
- Mitarbeiter: „Beschäftigen Sie Mitarbeiter?“
- Immobilien: „Befinden sich in Ihrem Betriebsvermögen Gebäude(teile), bebaute und/oder unbebaute Grundstücke (inkl. Erbbaurechte)?“
- Mobilen: „Haben Sie Fahrzeuge (auch geleaste Fahrzeuge) zu Land, zu Wasser und/oder zu Luft (zulassungspflichtig/nicht zulassungspflichtig), u. a. Kfz, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Drohnen, Fahrräder?“
- Waren: „Beziehen, versenden, lagern oder transportieren Sie Waren oder Güter oder stellen diese aus?“
- Ausland: „Werden Geschäfte mit ausländischen Geschäftspartnern oder in Fremdwährung abgeschlossen?“

Die Finanzthemen wurden in einer Matrix den Themenbereichen und der Ausprägung der Organisation wie folgt zugeordnet:

- Entwurf -

Tabelle 1 — Finanzthemen

Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	Analysebereiche				
	Haftung	Menschen im Unternehmen	Liquidität/Währung	Verlust/Beschädigung von Sachwerten	Recht
Basis	Betriebliche Haftungsrisiken (Tabelle A.1)	Ausfallrisiko des mitarbeitenden Inhabers (Krankheit, Tod) (Tabelle A.7)	Risiko durch mangelnde statische Liquidität (zeitpunktbezogen unter Berücksichtigung evtl. Steuer- und Abgabenschulden) (Tabelle A.9)	Risiko Beschädigung/ Verlust Geschäftsinhalt, technische Anlagen Tiere und Maschinen (Tabelle A.19)	Verletzung von immateriellen Rechten durch Dritte (Tabelle A.25)
	Haftungsrisiken aus Vermögensschäden (Tabelle A.2)	Refinanzierung der Betriebskosten bei krankheitsbedingtem Ausfall mitarbeitender Inhaber (Tabelle A.8)	Risiko durch mangelnde dynamische Liquidität inkl. lfd. Instandhaltung / Wartung (zeitverlaufsbezogen) (Tabelle A.10)	Risiko Beschädigung/ Verlust von Daten und Software (Tabelle A.20)	Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit (Tabelle A.26)
	Haftungsrisiken aus Umweltschäden (Tabelle A.3)		Forderungsausfall-risiko (Tabelle A.11)	Kostenrisiko aus Beschädigung / Verlust von Gebäudetechnik (Tabelle A.21)	Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung – Forderungs-beitreibung (Tabelle A.27)
	Haftungsrisiken aus dem Betreiben einer Photovoltaikanlage/Biogas usw. (als Nebenzweck) (Tabelle A.4)		Risiko von Ertragseinbußen durch Betriebsunterbrechung (Tabelle A.12)	Risiko Beschädigung/ Verlust bei Montageobjekten (Tabelle A.22)	Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Teilnahme am Straßenverkehr (Tabelle A.28)

- Entwurf -

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	Analysebereiche				
	Haftung	Menschen im Unternehmen	Liquidität/Währung	Verlust/Beschädigung von Sachwerten	Recht
	Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken (Tabelle A.5)		Finanzierungs- möglichkeiten (Tabelle A.13)	Risiko Beschädigung/ Verlust aus Anlagen der alternativen Energieerzeugung (PV- Anlage, Biogas, Windenergie, Wasserkraft usw.) (Tabelle A.23)	Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung – gemietete Gewerbeeinheiten (Tabelle A.29)
	Haftungsrisiken aus Bau- und Sanierung (Tabelle A.6)		Bilanzrisiken aus betrieblichen Altersvorsorgesystemen (Tabelle A.14)	Beschädigung Glas (Tabelle A.24)	
			Anlage aus Liquiditäts- überschüssen (Tabelle A.15)		
			Finanzierungsmöglich- keiten bei Sicherheits- einbehalten (Bankbürgschaften/ Bankgarantien/ Kautions- versicherungen) (Tabelle A.16)		
			Finanzierungsmöglich- keiten statt Rückstellungen für z. B. freiwillige Garantien (Tabelle A.17)		

- Entwurf -

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	Analysebereiche				
	Haftung	Menschen im Unternehmen	Liquidität/Währung	Verlust/Beschädigung von Sachwerten	Recht
			Risiko der Betriebsschließung (Tabelle A.18)		
Rechtsform	Manager-Haftpflicht- versicherung (D&O Versicherung) (Tabelle A.30)		Risiko durch nicht funktionierenden Zahlungsverkehr (Tabelle A.31)		
Mitarbeiter		Ressourcen-Sicherung (Krankheit, Invalidität und Tod von Mitarbeitern) (Tabelle A.32)			Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung Arbeitsrecht (Arbeitsverhältnis, Sozialgerichte) (Tabelle A.37)
		Fürsorgepflicht für Mitarbeiter auf Dienst- und Geschäftsreisen (Tabelle A.33)			
		Betriebliche Versorgungssysteme (Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung, Gruppenunfall) (Tabelle A.34)			

- Entwurf -

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	Analysebereiche				
	Haftung	Menschen im Unternehmen	Liquidität/Währung	Verlust/Beschädigung von Sachwerten	Recht
		Liquiditätsrisiko bei Unterstützungskasse (Tabelle A.35)			
		Fremdgeschäftsfüh- rer/Unternehmens- nachfolge/weitere leitende Mitarbeiter (Tabelle A.36)			
Immobilien			Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen inkl. Mehrkosten (Tabelle A.38)	Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie (Tabelle A.39)	Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung – selbstgenutzte Gewerbeinheiten (Tabelle A.41)
				Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust der Immobilie bei Neubau/Sanierung/ Um- und Erweiterungsbauten (Tabelle A.40)	Kostenrisiko Rechtsdurchsetzung – Vermietung von Immobilien (Tabelle A.42)
Mobilien	Haftungsrisiken Fahrzeuge (Tabelle A.43)			Risiko Beschädigung/ Verlust von Fahrzeugen (Tabelle A.44)	
Waren				Kostenrisiko aus Werkverkehr (Beschädigung/Verlust von Waren) (Tabelle A.45)	

- Entwurf -

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	Analysebereiche				
	Haftung	Menschen im Unternehmen	Liquidität/Währung	Verlust/Beschädigung von Sachwerten	Recht
				Kostenrisiko aus (Waren-) Transport durch Dritte (Beschädigung oder Verlust von Waren) (Tabelle A.46)	
				Kostenrisiko aus Beschädigung/Verlust bei Ausstellungen (Tabelle A.47)	
Ausland	Produkthaftungs- risiken aus Im- und Export (Tabelle A.48)		Risiko Fremdwährung (Tabelle A.49)		Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung im Rahmen der allgemeinen Auslandstätigkeit (Tabelle A.51)
			Zahlungs- und Lieferrisiken aus Im- und Export (Tabelle A.50)		

5 Durchführung der Finanz- und Risikoanalyse

5.1 Grundlagen

Jede Finanz- und Risikoanalyse muss vollständig im Hinblick auf die in Tabelle 1 festgelegte Übersicht der Finanzthemen erfolgen. Bei der Finanz- und Risikoanalyse werden die Ist-Daten der Organisation erhoben und mit den Orientierungsgrößen verglichen.

Die Durchführung einer Finanz- und Risikoanalyse für die Organisation nach dieser Norm erfolgt nach dem Stichtagsprinzip in fünf Prozessschritten:

- **Aufnahme der notwendigen Daten der Organisation** nach 5.3;
- **Prüfung der Relevanz aller in der Analyse betrachteten Finanzthemen**;
- **Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen** (z. B. Mindestsollwert/Sollwert) für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Prioritätsklasse;
- **Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte** für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Prioritätsklasse;
- **Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen** bei allen relevanten Finanzthemen.

Die Finanz- und Risikoanalyse ist in einem angemessenen zeitlichen Korridor abzuschließen. Sie ist abgeschlossen, wenn die Organisation einmal die Ergebnisdarstellung der Finanz- und Risikoanalyse nach Abschnitt 6 erhalten hat.

Auswirkungen sich ändernder Daten der Organisation können durch regelmäßige oder anlassbezogene Aktualisierung der Finanz- und Risikoanalyse berücksichtigt werden.

5.2 Transparenzpflicht (Prozessschritt 0)

Der Anwender der Norm muss die Organisation vor der Analyse über folgende Prinzipien der Analyse informieren:

- Die Analyse nach dieser Norm ist streng zu trennen von der ggf. daran anschließenden individuellen Beratung. In der Beratung werden beispielsweise Lösungen für aufgedeckte Bedarfsfelder entwickelt sowie deren Vertragsbestandteile besprochen. Die Beratung ist nicht Gegenstand dieser Norm.
- Unzureichende Finanz- und Versicherungsprodukte schützen vor den in der Analyse aufgedeckten Risiken ggf. nicht ausreichend und daher ist eine Überprüfung der Produkte dringend notwendig. Diese Überprüfung ist aber nicht Gegenstand der hier vorgenommenen Analyse.
- Die Analyse hat nur aus der Perspektive zum Stichtag der Erstellung Gültigkeit. Spätere Veränderungen erfordern ggf. eine aktualisierte Analyse.
- Führt der Anwender die Analyse nur in Bezug auf eine Auswahl von Themenfeldern durch, so weist er darauf hin, dass lediglich eine Teilanalyse erfolgt. Er klärt darüber auf, dass die Gesamtanalyse nach dieser Norm unbedingt angeraten ist. Er betont den Umstand, dass Risiken oder Notwendigkeiten nicht betrachteter Themenfelder Auswirkungen auf die analysierten Themenfelder haben könnten und dass eventuelle existenzbedrohende Risiken, die das Unternehmen auch in seiner Gesamtheit gefährden könnten, nicht berücksichtigt sein könnten.

Die Information hat in der gleichen Kommunikationsform zu erfolgen, wie die Datenerfassung erfolgt. Werden die Daten im Rahmen eines Gesprächs erfasst und textlich dokumentiert, so sind auch die Informationen mündlich zu erörtern und textlich zu dokumentieren. Erfolgt die Datenerfassung durch eine Selbstanalyse des Anwenders mithilfe von IT-Programmen, so reicht der textliche Hinweis im Rahmen des Programms.

5.3 Aufnahme der notwendigen Daten der Organisation (Prozessschritt 1)

Bei der Durchführung der Finanz- und Risikoanalyse für die Organisation nach dieser Norm sind zunächst Daten aufzunehmen, die ein Gesamtbild der Organisation entstehen lassen.

Hierzu müssen folgende Basisinformationen erfragt werden:

1) Rechtsform

Welche Rechtsform hat Ihre Organisation?

Antworten: Einzelunternehmen, e.K., GbR, Partnerschaftsgesellschaft, OHG, KG, KGaA, GmbH, AG, GmbH & Co. KG, e. V., eG, Stiftung, AG & Co. KG oder Sonstige

Gibt es Tochter- oder Schwesterorganisationen, die in der Analyse miteinbezogen werden sollen?

Antworten: Ja/Nein

Wenn Ja, dann muss ein Hinweis darauf erfolgen, dass alle weiteren Angaben konsolidierte Angaben der betroffenen Organisationen sein sollen.

2) Bilanzierung

Erstellen Sie einen Jahresabschluss nach HGB?

Antworten: Ja/Nein

ANMERKUNG Die Antwort kann mit „Ja“ vorbelegt werden, wenn die Organisation eine Kapitalgesellschaft ist (Antwort auf Frage 1: KGaA, GmbH, AG, GmbH & Co. KG und AG & Co. KG).

Wie hoch ist die Bilanzsumme Ihrer Organisation?

Antworten: Euro-Betrag

3) Vertretung

Wer vertritt Ihre Organisation?

Antworten: Vor-/Nachnamen, Vertretungsumfang (allein oder gemeinschaftlich)

4) Unternehmenszweck/Tätigkeitsbeschreibung

Welche Unternehmenszwecke verfolgt Ihre Organisation bzw. welche Haupt- und Nebentätigkeiten übt Ihre Organisation aus?

Antworten: Freitext

In welchem Jahr hat Ihre Organisation Ihre Tätigkeit aufgenommen?

Antworten: Jahresangabe

5) Mitarbeiter

Wie viele festangestellte Mitarbeiter beschäftigen Sie?

Antworten: Anzahl

Mit wie vielen freien Mitarbeitern arbeiten Sie zusammen?

Antworten: Anzahl

6) Jahresgewinn/Jahresumsatz

Wie hoch ist der Jahresumsatz Ihrer Organisation?

Antworten: Euro-Betrag

Wie hoch ist der Jahresgewinn Ihrer Organisation?

Antworten: Euro-Betrag

7) Liquidität

Welche Höhe haben die liquiden Vermögenswerte Ihrer Organisation?

Antworten: Euro-Betrag

Darüber hinaus sind für jedes betrachtete Finanzthema Daten zu erlangen, die sich in Bezug auf das jeweilige Thema den Tabellen in Anhang A entnehmen lassen.

Als Datenquelle ist die Information des Vertreters der Organisation heranzuziehen. Kann der Vertreter der Organisation keine Angaben zu bestimmten Fragestellungen geben und sind diese Fragen auch nicht auf anderem Wege zu klären, so hat bei der Datenerhebung der Hinweis zu erfolgen „keine Angaben vorhanden“. In vielen Fällen lässt sich damit die Priorisierung eines Finanzthemas nicht feststellen.

5.4 Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen aus der Übersicht (Prozessschritt 2)

Ob ein Finanzthema nach Tabelle 1 relevant ist, ist auf Basis der aufgenommenen Daten der Organisation (Prozessschritt 1), sowie mit Hilfe der jeweiligen Detailregeln im Anhang A zu klären.

BEISPIEL 1 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Forderungsausfallrisiko“: Die in Schritt 1 aufgenommenen Daten der Organisation ergeben Folgendes:

- Abfrage: „Wie hoch ist maximal die Summe der zeitgleich bestehenden Forderungen Ihrer Organisation gegenüber den fünf Kunden mit dem höchsten Forderungsbestand?“ Antwortbeispiel: 50.000 Euro
- Abfrage: „Wie hoch ist der Jahresgewinn Ihrer Organisation?“ Antwortbeispiel: 150.000 Euro

Aus den Detailregeln im Anhang A, Tabelle A.11, ergibt sich in diesem Beispiel ein relevantes Forderungsausfallrisiko. Das Finanzthema wird für dieses Beispiel der Prioritätsklasse 3 zugeordnet. Der Wert der Forderungen gegenüber den fünf Kunden mit dem höchsten Forderungsbestand beträgt 33 % gemessen am Jahresgewinn und liegt damit innerhalb der Spanne für die Prioritätsklasse 3 von 10 % bis 40 %.

BEISPIEL 2 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken“: Die in Schritt 1 aufgenommenen Daten der Organisation ergeben Folgendes:

- Abfrage: „Für wie viele und welche Gebäude(teile), bebaute und/oder unbebaute Grundstücke (Anzahl, Art) tragen Sie die Haftungsrisiken?“

Antwortbeispiel: Der Kunde benennt ein Gebäude (Anzahl). Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt (Art), in dem der Kunde sein eigenes Gewerbe betreibt (Freitext)

Aus den Detailregeln im Anhang A, Tabelle A.5, ergibt sich damit ein relevantes Haftungsrisiko aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken. Das Finanzthema ist immer in der Prioritätsklasse 1 verankert.

5.5 Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen (Prozessschritt 3)

Für die relevanten Finanzthemen sind auf Basis der Ergebnisse der Prozessschritte 1 und 2 der Finanz- und Risikoanalyse sowie mit Hilfe der Detailregeln im Anhang A die entsprechenden Orientierungsgrößen (z. B. Mindestsollwert/Sollwert) auszuweisen. Der individuelle Bedarf kann von diesen Orientierungsgrößen abweichen.

BEISPIEL 1 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Forderungsausfallrisiko“: Aus den Detailregeln im Anhang A, Tabelle A.11, sind Orientierungsgrößen zu entnehmen. Dabei werden drei Optionen der Absicherung mit den entsprechenden Werten angegeben:

- Forderungsausfall-Versicherung (Warenkreditversicherung); oder
- Abtretung der Forderungen mit gleichzeitiger Übertragung des Ausfallrisikos; oder
- die Festsetzung von zweckgesetzten liquiden Vermögenswerten in Höhe der Forderungen der fünf Kunden mit dem höchsten Forderungsbestand.

BEISPIEL 2 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken“: Aus den Detailregeln im Anhang A, A.2, Tabelle A.10, ergibt sich die Orientierungsgröße (Mindestsollwert) von 10 Mio. Euro Versicherungssumme zur Deckung des Risikos.

5.6 Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte (Prozessschritt 4)

Für die Ermittlung des Istwertes sind dann bei den einzelnen relevanten Finanzthemen vorhandene Produktlösungen zu erfassen. Dabei ist in Anhang A zu jedem Finanzthema angegeben, welche Arten von Produktlösungen jeweils relevant sind.

BEISPIEL 1 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Forderungsausfallrisiko“: Erfassung, ob eine der genannten Absicherungsoptionen vorhanden ist:

- Forderungsausfall-Versicherung (Warenkreditversicherung);
- Abtretung der Forderungen mit gleichzeitiger Übertragung des Ausfallrisikos;
- Festsetzung von zweckgesetzten liquiden Vermögenswerten in Höhe der Forderungen der fünf Kunden mit dem höchsten Forderungsbestand.

BEISPIEL 2 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Haftungsrisiken aus dem Eigentum von Gebäuden und Grundstücken“: Erfassung einer eventuell vorhandenen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung mit der entsprechenden Versicherungssumme.

5.7 Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen (Prozessschritt 5)

Der Vergleich der Istwerte mit den Orientierungsgrößen bei allen relevanten Finanzthemen ergibt das Ergebnis der Finanz- und Risikoanalyse (Regeln für die Darstellung siehe Abschnitt 6).

BEISPIEL 1 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Forderungsausfallrisiko“:

Orientierungsgröße: Die drei Optionen der Absicherung werden evtl. bestehenden Absicherungen gegenübergestellt. Wurde bei der Erfassung festgestellt, dass keine der Optionen beim Kunden besteht, so wird die Lücke zwischen Orientierungswert und Istwert sichtbar.

Istwert: nicht vorhanden

BEISPIEL 2 Funktionsweise der Finanz- und Risikoanalyse anhand des Finanzthemas „Forderungsausfallrisiko“:

Orientierungsgröße: 10 Mio. Euro Versicherungssumme

Istwert: wurde vorab eine Deckung z. B. von nur 5 Mio. Euro Versicherungssumme erfasst, so wird durch die Gegenüberstellung die Lücke zum Orientierungswert sichtbar.

6 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung der Finanz- und Risikoanalyse muss die folgenden Elemente in der folgenden Reihenfolge beinhalten:

- 1) Der Übersicht der Finanzthemen unmittelbar und in hervorgehobener Weise voranzustellen ist der folgende Hinweis:

„Die Finanz- und Risikoanalyse beschränkt sich auf eine rein quantitative Betrachtung und umfasst keine qualitativen Aspekte der Produktlösungen (z. B. aus Versicherungsbedingungen oder Finanzierungsbedingungen). Ebenfalls nicht Bestandteil ist eine steuerliche oder rechtliche Betrachtung sowie die Chancen- und Risikoanalyse von Investitionen oder der Organisation selbst. Eine weiterführende Betrachtung ist unabdingbar, um zu einer individuell passenden, für die Organisation wirtschaftlich sinnvollen Lösung zu gelangen. Auch ist empfohlen Gesellschafterverträge im Hinblick auf die Insolvenz oder Ehescheidung von Gesellschaftern zu prüfen. Selbiges gilt auch für das Ausscheiden von Gesellschaftern, für Lieferanten- und Kundenverträge und andere Rechtsverhältnisse. Hier wurde nur eine Teilanalyse, keine ganzheitliche Analyse durchgeführt. Dadurch ist es möglich, dass insbesondere existenzbedrohende Risiken unentdeckt geblieben sind. Es ist daher empfohlen, die Analyse auf sämtliche Finanzthemen auszuweiten. Gegenstand der Analyse waren die folgenden Finanzthemen: [Hier sind alle behandelten Finanzthemen aufzuführen.]“

Sofern eine ganzheitliche Analyse erfolgt ist, kann der letzte Absatz wie folgt ersetzt werden: „Die Analyse war ganzheitlich und es wurden alle Finanzthemen nach DIN 77235 berücksichtigt.“ In diesem Fall kann auf die Nennung der Finanzthemen verzichtet werden.

- 2) Übersicht über die nicht betrachteten Finanzthemen mit dem Hinweis: „Die folgenden Finanzthemen könnten für Ihre Organisation relevant sein, wurden in der hier vorliegenden Analyse aber nicht betrachtet.“ Die Themen sind in aufsteigender Reihenfolge entsprechend der Nummerierung der Finanzthemen im Anhang A bzw. in Tabelle 1 darzustellen.
- 3) Basisinformationen der Organisation nach 5.2;
- 4) Angabe aller weiteren im Rahmen der Analyse gesammelten Informationen der Organisation;
- 5) Übersicht der Finanzthemen: Darstellung aller relevanten Risiken und Notwendigkeiten sowie individuellen Investitionsziele der Organisation nach Prioritätsklassen 1 bis 3 nach 4.6, Tabelle 1 und innerhalb der Prioritätsklassen in aufsteigender Reihenfolge entsprechend der Nummerierung der Finanzthemen im Anhang A bzw. in Tabelle 1, einschließlich Orientierungsgrößen und Istwerten, soweit Letztere zu diesem Zeitpunkt erfasst sind;
- 6) Übersicht über die Liquiditätsreserven zu den einzelnen Finanzthemen, um die insgesamt zugeordneten Liquiditätsreserven dem tatsächlichen Liquiditätsbestand gegenüberstellen zu können.
- 7) Übersicht über die Finanzthemen, die als „unbedeutend“ eingestuft wurden, in aufsteigender Reihenfolge entsprechend der Nummerierung der Finanzthemen im Anhang A bzw. in Tabelle 1.
- 8) Übersicht über die Finanzthemen, die „nicht relevant“ sind, in aufsteigender Reihenfolge entsprechend der Nummerierung der Finanzthemen im Anhang A bzw. in Tabelle 1.

Berechnungsmethoden und Annahmen sowie Erläuterungen der Finanzthemen in Kurzform müssen dem Kunden zugänglich gemacht werden.

Nicht erfasste Istwerte sind in geeigneter Weise als fehlend zu kennzeichnen. Die Nutzung von „0“ bzw. „Null“ ist für die Kennzeichnung von fehlenden Angaben nicht zulässig.

Die Ergebnisdarstellung nach dieser Norm ist klar von möglichen, über die Finanz- und Risikoanalyse im Sinne dieser Norm hinausweisenden Ableitungen auf die Beratung und/oder konkrete Produktempfehlungen, zu trennen.

Anhang A
(normativ)

Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen der Finanz- und Risikoanalyse

Tabelle A.1 — Finanzthema: Betriebliche Haftungsrisiken

	Beschreibung			
Analysebereich	Haftung			
Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	—			
Finanzthemenbezogene Fragestellungen	— Frage 1: <i>Besteht für alle Ihre Haupt- und Nebentätigkeiten eine Betriebshaftpflichtversicherung?</i> Antworten: Ja/Nein — Frage 2: <i>Handeln Sie mit Produkten, die Sie selber herstellen oder bearbeiten (vermischen, vermengen, verbinden)?</i> Antworten: Ja/Nein — Frage 3 (sofern Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wurde): <i>Über welche Versicherungssumme lautet die Versicherung für dieses Finanzthema?</i> Antworten: Euro-Betrag — Frage 4 (sofern Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wurde): <i>Haben Sie eine erweiterte Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen?</i> Antworten: Ja/Nein/unbekannt			
Prioritätsklasse	Prioritätsklasse 1, Stets gegeben	Prioritätsklasse 2 —	Prioritätsklasse 3 —	Prioritätsklasse unbedeutend —
Orientierungsgröße	Der Mindestsollwert entspricht je Risiko: — einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden (auch als Pauschaldeckung ausreichend); — wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wurde, zusätzlich einer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung. Es sind die betrieblichen Tätigkeiten der Organisation und ggf. auch die Nebentätigkeiten der Organisation abzusichern.			

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

	Beschreibung
Istwert	Als Istwert ist der Orientierungsgröße je Risiko gegenüberzustellen: — vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung (Frage 1) mit der entsprechenden Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden (Frage 3) — wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wurde, erweiterte Produkthaftpflichtversicherung (Frage 4).
Erläuterungen	Durch die unbegrenzte Haftung ist hier die Prioritätsklasse 1 stets gegeben. Geringfügige Mengen wassergefährdender Stoffe sollten im Rahmen der Kleingebinderegelung in der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sein (z. B. 100 l bzw. 100 kg in Einzelgebinden bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1.000 l bzw. 1.000 kg). Darüberhinausgehende Mengen sollten separat abgesichert werden. Dies ist Gegenstand des Finanzthemas „Haftungsrisiken aus Umweltschäden.“

Tabelle A.2 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus Vermögensschäden

	Beschreibung			
Analysebereich	Haftung			
Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	—			
Finanzthemenbezogene Fragestellungen	— Frage 1: <i>Besteht das Risiko durch eine berufliche Tätigkeit für reine Vermögensschäden zu haften?</i> <i>Diese Haftung kann sich z. B. ergeben aus:</i> — Beratungen; — Begutachtungen/Prüfungen; — Planungen; — Treuhänderische Tätigkeiten; — journalistische, werbende und graphische Tätigkeiten. Antworten: Ja/Nein — Frage 2 (sofern Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wurde): <i>Besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?</i> Antworten: Ja/Nein/unbekannt			
Prioritätsklasse	Prioritätsklasse 1, wenn Frage 1 mit „Ja“ oder „unbekannt“ beantwortet wird.	Prioritätsklasse 2 —	Prioritätsklasse 3 —	Prioritätsklasse unbedeutend, wenn Frage 1 mit „Nein“ beantwortet wird.
Orientierungsgröße	Der Mindestsollwert entspricht: — einer tätigkeitsspezifischen Haftpflichtversicherung.			

Tabelle A.2 (*fortgesetzt*)

	Beschreibung
Istwert	Als Istwert ist der Orientierungsgröße gegenüberzustellen: — vorhandene tätigkeitsspezifische Haftpflichtversicherung (Frage 2). Die Abfrage des Istwertes erfolgt in einer pauschalen Abfrage (Ja/Nein), ob die tätigkeitsspezifischen Haftungsrisiken analysiert wurden und abgesichert sind.
Erläuterungen	Die Vermögensschadenhaftungsrisiken existieren beispielsweise für Rechtsanwälte, Notare, Gutachter, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsvermittler- und -berater, Finanzdienstleister, IT-Dienstleister, Werbeagenturen, Journalisten, Grafiker, Architekten, beratende Ingenieure und Energieberater.

Tabelle A.3 — Finanzthema: Haftungsrisiken aus Umweltschäden

	Beschreibung
Analysebereich	Haftung
Frage nach dem das Finanzthema auslösenden Sachverhalt	—

Tabelle A.3 (fortgesetzt)

	Beschreibung			
Finanzthemenbezogene Fragestellungen	— Frage 1: <i>Transportieren, lagern oder verarbeiten Sie umweltgefährdende Stoffe in einem Volumen von mehr als 100 l (insbesondere in WHG-Anlagen (WHG = Wasserhaushaltsgesetz))?</i> Antworten: Ja/Nein — Frage 2 (sofern Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde folgt): <i>Welche Risiken (Anzahl, Art) gibt es?</i> Antworten: Anzahl, Art und Freitext — Frage 3 (sofern Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde folgt): <i>Ordnen Sie die Risiken aus Frage 2 jeweils einer der folgenden Kategorien zu:</i> Antworten: Kategorien: — WHG-Anlagen; — UHG-Anlagen; — sonstige deklarierungspflichtige Anlagen; — Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko; — UHG-Anlagen (Pflichtversicherung). — Frage 4 (Für jedes Risiko aus Frage 2 ist zu fragen): <i>Besteht eine Umwelthaftpflichtversicherung für das jeweilige Risiko?</i> Antworten: Ja/Nein — Frage 5 (Zu jedem gesicherten Risiko ist zu fragen): <i>Über welche Versicherungssumme lautet die Versicherung für dieses Finanzthema?</i> Antworten: Euro-Betrag			
Prioritätsklasse	Prioritätsklasse 1, Stets gegeben	Prioritätsklasse 2 —	Prioritätsklasse 3 —	Prioritätsklasse unbedeutend —
Orientierungsgröße	Der Mindestsollwert entspricht je Risiko: — einer Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden (auch als Pauschaldeckung ausreichend).			